

**Haushaltsplanentwurf 2016
Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten**

**Neufassung
vom 11.12.2015**

Unterstützung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge

Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention
Finanzierungsbeschluss

Antrag Nr.14-20 / A 00653 von Herrn StR Dr. Hans Theiss
vom 04.02.2015

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04322

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 16.12.2015**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses am 01.12.2015 (Anlage 3). Der Ausschuss hat die Annahme des Antrags empfohlen. Der beiliegende Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste (Anlage 2) vom 01.12.2015 gilt als eingebracht. Mit dem Antrag wurde das RGU beauftragt, die für 2016 angemeldeten Mehrbedarfe für folgende Projekte nochmals zu prüfen bzw. über das Prüfungsergebnis zu berichten und ggf. eine Erhöhung der Planansätze vorzuschlagen. Die Ausführungen ergänzen den Vortrag der Referentin vom 01.12.2015.

Nachfolgend nimmt das RGU zu den einzelnen im Änderungsantrag unter Punkt 1 aufgeführten Förderanträgen Stellung:

Kontakt und Beratung Haidhausen - KID e.V. - Koordinationsstelle – Anlage 1 Nr. 1.18, KID e.V. - Laienhelferpauschale – Anlage 1 Nr. 1.14

Die Koordinationsstelle KID e.V. bietet Hilfe für chronisch psychisch kranke Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren mit persönlichen, familiären Problemen und akuten schweren Krisen. Die Hilfe erfolgt durch ambulante Betreuungs- und Beratungsarbeit in Form von Telefonberatung, Einzelbetreuung und Gesprächsgruppen und durch eine

längerfristige ehrenamtliche Betreuung von KlientInnen durch Laienhelferinnen und Laienhelfer. Mit dem Zuschuss des Referats für Gesundheit und Umwelt werden anteilig Personal- und Sachkosten für die Koordination der LaienhelferInnen sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 153 € pro Jahr und LaienhelferIn gefördert. KID e.V. hat für 2016 einen gemeinsamen Antrag für beide Bereiche (Koordination; Laienhilfe) in Höhe von insgesamt 23.987 € gestellt.

Für 2016 wird eine Förderung in Höhe von 19.000 € für die Koordination der Tätigkeit (siehe Anlage 1 Nr. 1.14) sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung für 30 LaienhelferInnen in Höhe von 4.590 € (siehe Anlage 1 Nr. 1.18) vorgeschlagen. In 2015 wurde der Zuschuss für die Koordinationsstelle aufgrund höherer Mietkosten um 500 € erhöht auf 19.000 €. Ein weiterer Mehrbedarf ist nicht gegeben. Sowohl die in der Haushaltsliste (Anlage 1) aufgeführten beantragten Mittel als auch die Haushaltsansätze entsprechen dem Bedarf der Einrichtung. Eine Erhöhung ist nicht erforderlich und kann aus fachlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Frauentherapiezentrum e.V. - Laienhelferinnenpauschale – Anlage 1 Nr. 1.22

Die Laienhelferinnen des FTZ betreuen Frauen, die chronisch psychisch krank und/oder behindert sind. Die ehrenamtlichen Kräfte werden eingesetzt für Haus- und Krankenhaus-besuche, Gesprächsgruppen und Freizeitaktivitäten oder für die Begleitung der Klientinnen bei Behördengängen, Arztbesuchen etc.. Das Frauentherapiezentrum wird in diesem Bereich jährlich mit 5.049 € bezuschusst (33 Laienhelferinnen à 153 €/Jahr). Sowohl für 2015 als auch für 2016 wurden Anträge in Höhe von 9.180 € für entsprechend 60 Laienhelferinnen gestellt. Die Verwendungsnachweisprüfung ergab in 2013, dass das Frauentherapiezentrum mit 64 Laienhelferinnen gearbeitet hat, in 2014 waren es 46 Laienhelferinnen. Aufgrund der geringen Zahl in 2014 wurde für 2015 und zum Zeitpunkt der Antragstellung für 2016 keine Erhöhung der Zuschusssumme empfohlen. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2015 (März 2016) kann das RGU eine Erhöhung im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf zusätzlich über nicht verbrauchte Haushaltsmittel genehmigen (laufende Angelegenheit gem. § 22 Nr. 15 GeschO). Die Berichterstattung hierzu erfolgt mit Vorlage des Vollzugsbeschlusses zum Haushalt 2016.

Psychiatrischer Krisendienst München (Ost) – Anlage 1 Nr. 1.31

Der Sozialausschuss des Bezirks Oberbayern hat Mitte 2015 beschlossen, einen psychiatrischen Krisendienst für ganz Oberbayern einzurichten. Im Zuge dessen soll auch der bisherige Psychiatrische Krisendienst München mit seinen Erreichbarkeitszeiten ausgeweitet und organisatorisch umstrukturiert werden.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt München (RGU) in diesem neuen Konstrukt ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Bislang wird der Krisendienst (Ost und Süd) mit Sachkostenpauschalen (4.000 €/Vollzeitstelle/Jahr) bezuschusst.

Die gGmbH des Projektvereins als Trägerin des Krisendienstes München-Ost wird bislang mit 18.320 € für 4,58 Vollzeitstellen bezuschusst und hat für 2016 einen Antrag für

Mittel in Höhe von 33.280 € gestellt. Im beigefügten Stellenplan sind hierbei 3,74 neue Vollzeitstellen aufgeführt, um die betreffenden Dienste aufgrund der erweiterten Erreichbarkeitszeiten (bislang Mo. - Fr. von 12.00 – 16.00 Uhr, ab 01.01.2016: Mo. - Fr. von 09.00 bis 21.00 Uhr) mit zusätzlichem Personal auszustatten. Hierbei wurde u.a. eine ganze Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst Ottobrunn mitgerechnet, der vom RGU nicht bezuschusst wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann einer Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Psychiatri-schen Krisendienst Ost aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Sobald geklärt ist, in welcher Form die Beteiligung der Stadt München am Psychiatrischen Krisendienst weiter laufen wird, wird dem Stadtrat ein künftiges Finanzierungsmodell zur Entscheidung vorgelegt werden.

Traumahilfezentrum München – Anlage 1 Nr. 1.38

Das Traumahilfezentrum München (THZM) wurde seit 2009 über nicht verbrauchte Haushaltsmittel gefördert und befindet sich seit 2013 in der Regelförderung des RGU. Seit 2008 wird das THZM mit jährlich 100.000 € durch einen privaten Spender finanziert, der anonym bleiben möchte. Aus familiären Gründen konnte diese Förderung in 2015 nicht mehr aufrecht erhalten werden. Um diese Finanzlücke teilweise auffangen zu können, hat das THZM eine im Oktober 2014 frei gewordene Stelle bis dato nicht mehr nachbesetzt. Weitere Einsparungen und Umstrukturierungen zur Ausgabenreduzierung wurden vorgenommen. Das THZM hat bereits im März 2015 einen Antrag auf eine Einmalzahlung aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € gestellt, dieser wurde genehmigt (Verfügung gem. § 22 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LHM). Die dann noch vorhandene Finanzierungslücke konnte in 2015 über anderweitige Spendengelder abgedeckt werden.

Vorausschauend hat das THZM für 2016 einen Zuschussantrag in Höhe von 120.000 € gestellt, da Anfang 2015 noch nicht klar war, ob der private Sponsor evtl. seine Förderung ab 2016 wieder aufnehmen kann. Zwischenzeitlich steht fest, dass dies nicht der Fall sein wird. Die über mehrere Jahre immer wieder mit Unterstützung des RGU gestellten Anträge auf Zuschussmittel beim Bezirk Oberbayern blieben erfolglos. Eine mögliche Förderung durch den Bezirk Oberbayern – auch in den kommenden Jahren – ist nicht zu erwarten. Die finanzielle Situation des THZM bleibt damit auch für 2016 sehr angespannt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage konnte keine abschließende Klärung des auf die LHM entfallenden Kostenanteils herbeigeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist geplant, den Stadtrat zeitnah mit dieser Thematik zu befassen.

Blaues Kreuz München e.V. - Anlage 1 Nr. 2.4

Die Leitung des Koordinationsbüros für die über 50 Selbsthilfegruppen des Vereins erfordert eine Vollzeitstelle, deren Personalkosten seit der Abspaltung des Ehrenamt-lichenbereichs Mitte 2013 vom Blauen Kreuz Diakoniewerk mGmbH durch das RGU finanziert wird.

Für 2016 wurde vom Träger ein Zuschussantrag in Höhe von 60.100 € gestellt. Hierin sind bereits eventuelle Tarifierhöhungen in 2016 mit eingerechnet. Ein tatsächlicher Mehrbedarf ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Das RGU geht davon aus, dass die Budgets der Referate, wie in den letzten Jahren, nach Tarifierhöhungen entsprechend stadtweit durch einen Beschluss im Finanzausschuss unter Federführung der Kämmerei angehoben werden und diese dann in Relation auf die betreffenden Einrichtungen umgelegt werden können.

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Blaue Kreuz München e.V. ist somit derzeit nicht erforderlich und wird aus fachlicher Sicht nicht befürwortet.

Caritas – Fachambulanz für substitutionsgestützte Behandlung – Anlage 1 Nr. 2.25

Die Caritas Fachambulanz für substitutionsgestützte Behandlung stellt seit fünf Jahren beim RGU Anträge auf Übernahme von Mietkosten.

Bis 2009 finanzierten sich die Methadonfachambulanzen allein über die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten durch den Bezirk Oberbayern, die Krankenkassen und Eigenmittel. Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.10.2008 wurde die Förderung der Methadonfachambulanzen im Bereich der Sachkosten ab dem Haushalts-jahr 2009 pro VZÄ für die psychosoziale Begleitung Substituierter beschlossen. Die Übernahme von Mietkosten wurde damals nicht beantragt.

In der Regelförderung befinden sich seit 2009 zwei Fachambulanzen für Substituierte. Dies sind die Caritas Fachambulanz für substitutionsgestützte Behandlung und die Fachambulanz von Prop e.V.. Beide Träger werden auch durch den Bezirk Oberbayern im Bereich von Personal- und Sachkosten und die Krankenkassen gefördert.

Die Landeshauptstadt München gewährt den Methadonambulanzen beider Träger (Caritas und Prop e.V.) aktuell einen erhöhten Zuschuss für Sachkosten in Höhe von derzeit 4.000 € pro VZÄ. Prop e.V. hat bisher keinen Antrag auf die Förderung der Mietkosten gestellt. Im Bereich von niederschweligen Hilfeeinrichtungen in der Ambulanten Suchthilfe erhält keiner der Träger einen Mietkostenzuschuss seitens der Landeshauptstadt München. Diese Kosten sind vom Träger selbst durch Eigenmittel zu tragen.

Um eine grundsätzliche Entscheidung über eine mögliche Mietkostenförderung für die Fachambulanzen zu treffen, müssen die Finanzierungsstrukturen geprüft werden, damit eine genaue Anerkennung von ggf. förderfähigen Mietkosten berechnet werden kann. Daher wird der Antrag auf Übernahme der Mietkosten für Caritas Fachambulanz für substitutionsgestützte Behandlung aus fachlicher Sicht für 2016 nicht befürwortet. Im Rahmen der Antragsprüfung 2016 und der Planung des Haushalts 2017 wird das RGU den Sachverhalt für alle vergleichbaren Einrichtungen im Bereich der Substitutions-behandlung prüfen und dem Stadtrat wenn notwendig für 2017 einen Finanzierungsvor-schlag unterbreiten.

Selbsthilfezentrum München (SHZ) – Anlage 1 Nr. 3.9

Das SHZ erhält einen Zuschuss für das Projekt „dialog“ und einen pauschalen Zuschuss für Mietkosten in Höhe von 6.000 € für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Gesundheitsselbsthilfegruppen. Die beantragte Erhöhung der Mietkostenpauschale um 7.200 € auf 13.200 € wird damit begründet, dass die Anzahl der Gesundheitsgruppen im Vergleich zu den Selbsthilfegruppen außerhalb des Gesundheitsbereiches, die die Räume im SHZ nutzen, gestiegen ist.

Dies entspricht zwar den Tatsachen, allerdings wird das SHZ maßgeblich über das Sozialreferat mit einem 3-Jahres-Vertrag gefördert, über den die weiteren Mietkosten abgedeckt sind. Im Bereich der Mietkosten des SHZ besteht somit keine Finanzlücke. Daher kann die Erhöhung der Mietkostenpauschale vom RGU nicht befürwortet werden.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. (psychosoziale Beratungsstelle für Pränataldiagnostik) – Anlage 1 Nr. 4.12

Mit Antrag vom 15.06.2015 hat die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. eine 0,5 VZÄ für eine Sozialpädagogin für die Durchführung des Projektes „Individuelle Geburtsvorbereitung und Geburtsanleitung für jüngere Schwangere“ beim RGU beantragt. Die geplante Zielgruppe für das Angebot sind besonders junge schwangere Frauen mit Migrationshintergrund sowie deren Partner, Familien und sonstige Bezugspersonen. Grundsätzlich wird die Finanzierung von Geburtsvorbereitungskursen und die bestehende Hebammenversorgung durch Krankenkassen abgedeckt. Das für die genannte Zielgruppe erforderliche Angebot ist aber durch Krankenkassenleistungen in München nicht abgedeckt. Die vorliegenden Zahlen über betroffene Frauen waren bis dato so gering, dass damit keine Personalaufstockung gerechtfertigt werden konnte. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen liegen dem RGU neue statistische Daten von betroffenen Frauen vor. Der daraus entstehende Handlungsbedarf wird derzeit durch das RGU geprüft. Die Ergebnisse und evtl. Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen werden dem Stadtrat in 2016 vorgelegt. Damit ist derzeit keine Aufstockung der Personalstellen in der Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. erforderlich und kann derzeit seitens des RGU nicht befürwortet werden.

Damit bleibt der Antrag der Referentin unverändert wie in der Sitzung am 01.12.2015.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2016 inkl. Mehrbedarfe“ dargestellten Planansätze bei Produkt 5360010 „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ im Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.

2. Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2016 dauerhaft um 227.900 €, davon sind 227.900 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget 2016 beträgt damit insgesamt 7.808.400 €.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Gesundheitsausschuss im Frühjahr 2016 die endgültige Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2016 zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse vorzulegen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Mehrbedarf 2015 für die Durchführung des Alkoholpräventionsprojekts „Chexx“, Condrops e.V. i.H.v. 20.000 € bei Auftrag 531536138 über die unverbrauchten Haushaltsmittel 2015 zu finanzieren.

Abstimmung der Mehrbedarfe ab 2016 im Einzelnen:

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dauerhaft zusätzliche Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zur Förderung der Personalkosten bei den folgenden Einrichtungen anzumelden:
 - Münchner Angst-Selbsthilfe e.V. (MASH) 45.400 € bei Auftrag 531536089 (Sachkonto 682100)
 - Bündnis gegen Depression e.V. (BgD) 45.400 € bei Auftrag 531536117 (Sachkonto 682100)
 - Angehörige psychisch Kranker e.V. (ApK) 52.900 € bei Auftrag 531536025 (Sachkonto 682100).
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Münchner Bündnis gegen Depression e.V. (MBgD) zur Durchführung der Laufgruppe die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich bei Auftrag 531536117 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Dolmetscherdienstes des Bay. Zentrums für transkulturelle Medizin e.V. die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € für Mietkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich bei Auftrag 531536098 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung von KONA e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536132 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung der

Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge durch die Vereine Harl.e.kin e.V. und den Förderverein FrühStart ins Leben e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 53.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536152 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.

10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des Projekts „Fahrradkurse für MigrantInnen“ die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. je 10.000 € befristet für 3 Jahre (2016- 2018) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536151 (Sachkonto 682100) dauerhaft anzumelden.

11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Förderung des DaSein e.V. München die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bei Auftrag 531536130 (Sachkonto 682100) dauerhaft zusätzlich anzumelden.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00653 „Unterstützung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge“ von Herrn StR Dr. Hans Theiss ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)**
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB**
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).